

Der Ökumenische Patriarch Meletios IV. (1921-1923) und die orthodoxe Diaspora

von Peter Plank, Würzburg

Die Erfahrung zeigt, daß auch ganz hervorragende Persönlichkeiten fast immer einen nicht allzu knapp bemessenen Zeitraum in einem neu übernommenen Amt benötigen, bevor sie ernsthaft daran gehen können, eigene Vorhaben in die Tat umzusetzen. Nicht so Patriarch Meletios IV. Metaxakis! Nur 18 Monate lang hatte er faktisch den Thron von Konstantinopel inne, die politischen Ereignisse überstürzten sich in dieser Zeit und ließen kaum auf eine Konsolidierung des ökumenischen Patriarchates hoffen. Dennoch hat Meletios unbeirrt seiner Kirche ihren Weg in die Zukunft gewiesen und gebahnt. Vieles, was er in seiner schier unglaublichen Tatkraft unternahm, hat bis heute Bestand. Was ihm nicht geglückt ist ins Werk zu setzen, ist größtenteils bis heute unausgeführt geblieben. Für manche seiner Visionen war die Zeit noch nicht reif und scheint bis heute nicht gekommen zu sein. Auch wenn einer seiner Nachfolger, Athenagoras (1948-1972), zumindest in der westlichen Welt wesentlich bekannter geworden ist als er, so steht Meletios hinter ihm an Bedeutung keinesfalls zurück, sondern war vielleicht überhaupt einer der größten Hierarchen, die jemals auf dem Ökumenischen Thron saßen.

Eine lückenlose, geschweige denn erschöpfende Darstellung seines turbulenten Lebenslaufes fehlt immer noch. Zwar hat Archimandrit Theokletos Strangas dem Wirken des Meletios als Metropolit von Athen (1918-1920) in seiner großen Kirchengeschichte Griechenlands gebührenden Raum gewidmet.¹ Auch hat Andreas Tillyrides, seit 1998 Metropolit Makarios von Zimbabwe, umfangreiche Materialsammlungen publiziert, die er aus westeuropäischen und nordamerikanischen Archiven erhoben hat.² Doch hat offenbar bislang niemand die Zeit oder die Möglichkeit gehabt, etwa die Wirksamkeit des Meletios in den innerkirchlichen Vorgängen Cyperns vor und nach seiner Wahl zum Metropoliten von Kition (Larnaka) 1910 zu dokumentieren oder darzustellen. Zu einer Arbeit dieser Art auch nur einen Baustein beizutragen, ist weder von hier aus möglich noch beabsichtigt. Die folgenden Zeilen wollen lediglich dabei helfen, die Aufmerksamkeit solcher, die an der jüngeren Geschichte der orthodoxen Kirche und ihrer gegenwärtigen Lage interessiert sind, auf den möglicherweise bedeutendsten griechischen Hierarchen des 20. Jahrhunderts zu lenken.³ Dabei soll seine kurze, aber folgenreiche Amtszeit als „Erzbischof von Konstan-

¹ Th. Strangas, *Ἐκκλησίας Ἑλλάδος ἱστορία ἐκ πηγῶν ἀψευδῶν 1817-1967*, Bd. II, Athen 1970, S. 721-929.

² A. Tillyrides, Meletios Metaxakis, *Ekklesia kai Theologia* 4 (1983) 655-929; Ders., Meletios Metaxakis and English Diplomacy, *Ekklesia kai Theologia* 5 (1984) 551-832; Ders., Μελέτιος Μεταξάκης. Ἀνέκδοτα κείμενα, *Texts and Studies. A Review for Hellenism in Diaspora* 7 (1988) 107-295.

³ Immerhin sind Meletios in neuesten deutschen theologischen Lexika erstmals eigene Lemmata gewidmet:

tinopel, dem Neuen Rom“ im Mittelpunkt stehen, auf dem Hintergrund eines politisch-gesellschaftlichen Umbruchs, dessen Vehemenz und Komplexität sich uns Heutigen nicht leicht erschliessen.

1. Das Heilige Land

1871 in dem Dorf Parsas Lazathios auf Kreta als Sohn eines Landwirts geboren und auf den Namen Emmanuel getauft, verließ er erst im Alter von 18 Jahren die Insel gegen den Willen seiner Eltern und begab sich nach Jerusalem, wo ein Verwandter seiner Mutter am Grab der Gottesgebälerin als Priester diente. Dieser vertraute Emmanuel der Obhut des Archimandriten Benjamin an, der dem Kloster des hl. Nikolaos vorstand. Archimandrit Benjamin und sein Zögling Emmanuel gehörten zu jenen Personen, die Erzbischof Spyridon vom Berg Thabor 1891, als er zum Patriarchen von Antiocheia gewählt wurde, als künftige Mitarbeiter von Jerusalem nach Damaskus mit sich nahm. Spyridon weihte Benjamin 1892 zum Metropolit von Amidos, unweit vom Tigris gelegen, Emmanuel aber wurde unter dem Mönchsamen Meletios Diakon und begleitete den Bischof an seinen Wirkungsort. Wenig später sandte ihn Patriarch Spyridon zurück nach Jerusalem, wo er die 1894 reorganisierte theologische Schule zum Hl. Kreuz⁴ besuchen sollte. Unmittelbar nachdem Meletios im Juli 1900 die Schule mit bestem Erfolg absolviert hatte, ernannte ihn Patriarch Damianos von Jerusalem (1897-1931) zum Untersekretär der Synode der Heiligen Stadt, was seine Pläne insofern durchkreuzte, als er gehofft und erwartet hatte, zu weiteren Studien nach Europa geschickt zu werden. Doch ließ der Patriarch Meletios nicht ziehen und ernannte ihn stattdessen zum Erzsekretär (ἀρχιγραμματεὺς) der Heiligen Synode, einem sehr angesehenen und einflussreichen Amt. Schon zu dieser Zeit zeigte sich sein außerordentlicher Ideenreichtum, sein Organisationstalent und seine energische Durchsetzungskraft. Sie kam in diesem Abschnitt seines Lebens vor allem dem Bildungssystem der Kirche von Jerusalem zugute. So begann er etwa als Rektor der theologischen Schule die Zeitschrift *Νέα Σιών* herauszugeben, die über Jahrzehnte hinweg zu den wichtigen theologischen Publikationsorganen der griechischen orthodoxen Welt zählte. Mehrere Wahlen auf Bischofssitze verschiedener autokephaler griechischer Kirchen, die Meletios in dieser Zeit erreichten, lehnte er ab. Grund dafür war offenbar seine besondere innere Bindung an die Hl. Stadt und die Hl. Stätten, die ihn im Lauf der Zeit ergriffen hatte. Umso mehr muss ihn ein Zerwürfnis mit Patriarch Damianos getroffen haben, das ihn zwang, 1908 Jerusalem zu verlassen und sich nach Konstantinopel zu begeben. Von dort aus nahm er im Februar 1910 die Ernennung zum Bischof von Kition, einem der Sitze der Kirche von Cypern, an.

LThK³ VII (1998) 83 (A. Kallis) (Lit.); RGG⁴ V (2002) 1019 (M. Petzolt).

⁴ Vgl. dazu: Ch. Papadopoulos, *Ιστορία της Ἐκκλησίας Ἱεροσολύμων*, 2. erweiterte Aufl., Athen 1970, S. 810 Anm. 1.

2. Megali Idea?

1918 wurde Meletios⁵ zum Metropoliten von Athen und damit zum Ersthierarchen der Kirche von Hellas gewählt. Griechenland war damals ein politisch, gesellschaftlich und damit auch kirchlich tief gespaltenes Land. Der Episkopat wurde in den erbitterten Streit zwischen König Konstantinos I. und Ministerpräsident Eleutherios Venizelos (Benizelos) hineingezogen. Meletios ließ sich auf ein Wagnis mit ungewissem Ausgang ein, als er die Wahl annahm. Doch war er nicht der Mann, der Streitigkeiten aus dem Weg gegangen wäre, wenn sie ihm notwendig erschienen, und scheute auch nicht davor zurück, sich Gegner zu schaffen und sich ihrer zu erwehren, wenn er dafür gute Gründe sah. Der Vorgänger des Meletios als Metropolit von Athen war nicht durch Tod oder freiwilligen Verzicht aus dem Amt geschieden. Vielmehr hatte Metropolit Theokletos I. (Menopulos), seit 1903 im Amt, im Oktober 1917 weichen müssen, nachdem König Konstantinos mit seiner Politik so gründlich gescheitert war, dass er das Land bereits im Juni zuvor hatte verlassen müssen.

Die Sympathien des Monarchen standen im Ersten Weltkrieg auf Seiten der Mittelmächte, was schon deshalb nicht verwundert, weil seine Gemahlin, Königin Sophia, die durchaus Einfluss auf ihn besaß, eine Schwester des deutschen Kaisers Wilhelm II. war. Konstantin hatte sich folglich bemüht, eine Haltung wohlwollender Neutralität einzunehmen. Hingegen suchte der vom Volk gewählte Ministerpräsident Venizelos offen den Anschluss an die Entente. Ihm schwebte angesichts des zusammenbrechenden osmanischen Staates eine beträchtliche Erweiterung Griechenlands vor. Sie entsprach den allenthalben zu dieser Zeit zu beobachtenden Versuchen, Nationalstaaten zu bilden, und die bereits errungenen diesbezüglichen Erfolge der Griechen in den sog. Balkankriegen 1912/13 schienen weitere Zuwächse zu versprechen. Auch war es dem geborenen Kreter Venizelos gelungen, seine Heimat mit Hellas zu vereinigen, so dass ein Griechenland, das auch Thrakien, den Westteil Kleinasien und vor allem die alte Reichshauptstadt Konstantinopel umfasste, Inhalt der sog. Megali idea (μεγάλη ιδέα), in greifbarer Nähe schien, wenn es gelang, die Staaten der Entente dafür zu gewinnen. Dass dies nicht nur den Zusammenbruch des osmanischen Imperiums, sondern als Reaktion auch einen gefährlichen türkischen Nationalismus heraufbeschwören musste, scheinen nur wenige erkannt zu haben, bevor er seine schlimmsten Auswüchse im Völkermord an den Armeniern 1915/16 und der Vertreibung der Griechen Anatoliens und Ostthakiens 1923 zeigte.

Zunächst war freilich König Konstantin der Verlierer. Denn Venizelos beugte sich nicht dem Willen des Monarchen, sondern bildete im Oktober 1916 in Thessalonike unter dem Schutz der Alliierten eine Gegenregierung. Es nutzte dem König nichts, dass er die Ständige Synode der Bischöfe mit Metropolit Theokletos an der Spitze veranlasste, Venizelos am 12./25. Dezember 1916 öffentlich unter Steinwürfen des Mobs auf dem Athener Ares-Feld zu exkommunizieren.⁶

Vielmehr setzte Venizelos seine Macht in ganz Hellas durch, entthronte den König und regierte unter der nominellen Herrschaft des Alexandros, des zweiten Sohnes Konstantins. Auch die bisherige Leitung der Kirche wollte er nicht mehr dulden und

⁵ Gunnar Hering erwähnt Meletios in seinem umfangreichen Werk „Die politischen Parteien in Griechenland 1821-1936“, 2 Bde., München 1992, nur ein einziges Mal und nennt ihn dort eigentümlicherweise „Meletios Mouzakis“ (Bd. 2, S. 803). Im umfangreichen Index (S. 1190-1253) findet sich kein Meletios, wohl aber ein „Mouzakis, Meletios“ (S. 1224).

⁶ Th. Strangas, *Ἐκκλησίας Ἑλλάδος ἱστορία ἐκ πηγῶν ἀψευδῶν*, Bd. I, Athen 1969, S. 675.

setzte –ein unerhörter Vorgang, seit das kirchliche Statut von 1852 in Kraft stand– die aus fünf Bischöfen bestehende Ständige Synode mit dem Athener Metropoliten Theokletos an der Spitze durch Verfügung vom 11./24. Juli 1917 kurzerhand ab. Zugleich wurde sie durch eine vierköpfige sog. ἀριστίνδην σύνοδος (Elite-Synode) mit Metropolit Euthymios von Thessaliotes als Vorsitzendem ersetzt. In der Regierungsverordnung stand, es handle sich um die vierte ἀριστίνδην σύνοδος, obwohl eine Einrichtung dieser Art bislang unbekannt gewesen war.⁷ Außerdem wurde den vier Angehörigen der ἀριστίνδην σύνοδος eine Liste von 13 Bischöfen –darunter sie selbst– überreicht, die vorgeschlagen waren, einen obersten kirchlichen Gerichtshof zu bilden, um Metropolit Theokletos, die übrigen Mitglieder der Ständigen Synode und weitere anti-venizelistische Hierarchen abzuurteilen. Dieses oberste Kirchengericht verfügte am 3./16. Oktober 1917 über Theokletos von Athen und die Mitglieder der bisherigen Ständigen Synode die Absetzung von ihren Bischofsämtern und ihren künftigen Aufenthalt in Klöstern. Wie unwohl vielen Kirchenleuten bei alledem war, geht allein aus der Tatsache hervor, dass das Urteil gegen Theokletos mit nur 7 gegen 6 Stimmen gefällt wurde,⁸ obwohl alle Mitglieder des Gerichts von der venizelistischen Regierung bestimmt waren.

In der Sitzung der Elite-Synode am 26. Februar/ 11. März 1918⁹ veranlaßte Euthymios von Thessaliotes die Wahl des neuen Metropoliten von Athen und Vorsitzenden der Hl. Synode der Kirche von Hellas. Wie üblich wurden dem königlichen Thron drei Kandidaten zur Ernennung vorgeschlagen, Archimandrit Chrysostomos Papadopoulos, Metropolit Meletios von Kition und Iakobos von Vatopediu, der Vertreter des Hl. Berges Athos in Russland. Mit Dekret vom 7./ 20. März 1918 ernannte König Alexandros den Wunschkandidaten des Venizelos, nämlich Metropolit Meletios. Einen Tag später fand seine Inthronisation in der Athener Metropolitan-Kathedrale statt.

Was Venizelos und seine Partei in Staat und Kirche Griechenlands 1916-1918 veranstalteten, war ohne Zweifel eine Art Putsch. Er konnte sich dabei freilich auf eine nicht unerhebliche Strömung der griechischen öffentlichen Meinung stützen, welche die μεγάλη ιδέα faszinierte und motivierte, sowie auf die Mächte der Entente, die Venizelos schützten und dabei waren, den Weltkrieg zu ihren Gunsten zu entscheiden. Auch Metropolit Meletios war ein Anhänger des Venizelos. Er nahm es offenbar in Kauf, auch rechtlich-kanonistisch fragwürdige Wege zu beschreiten, konnte er doch die realistische Hoffnung hegen, das zu tun, was die Zeit und die Stunde zum Wohl des Volkes und des Landes erforderten.

Doch entsprach der Verlauf der politischen Ereignisse nicht den Erwartungen des Venizelos und jener, die sich für die Megali idea begeisterten. Zwar wehten auch griechische Fahnen in Konstantinopel, als die Alliierten 1919 dort einmarschierten. Doch der Feldzug der griechischen Armee gegen die kemalistischen Türken, der im Mai desselben Jahres so enthusiastisch begann, sollte im September 1922 mit einer wahren Katastrophe enden, der auch viele griechische Zivilisten samt Metropolit Chrysostomos von Smyrna zum Opfer fielen.¹⁰ Derweil war König Konstantin nach dem frühen Tod seines Sohnes Alexandros längst auf den griechischen Thron zurückgekehrt und noch vor ihm Metropolit Theokletos in sein Amt. Grund für all dies

⁷ Th. Strangas, Ἐκκλησιαστικὴ Ἑλλάδος ἱστορία ἐκ πηγῶν ἀψευδῶν 1817-1967, Bd. II, Athen 1969, S. 721f.

⁸ Th. Strangas, a.a.O., S. 744f.

⁹ Th. Strangas, a.a.O., S. 758-760.

¹⁰ Vgl. U. Steinbach, Die Türkei im 20. Jahrhundert, Bergisch Gladbach 1996, S. 104-122.

war die Wahniederlage des Venizelos am 1./ 14. November 1920. Ihr folgte die Absetzung des Metropoliten Meletios und die Wiedereinsetzung seines Vorgängers Theokletos durch einen einfachen Erlass des Kirchenministers Theodoros Zaïmes vom 17./ 30. November.¹¹

3. Die Neue Welt

Metropolit Meletios zog sich in die USA zurück, wo er weiterhin den Titel eines amtierenden Metropoliten von Athen und Vorsitzenden der Hl. Synode der Kirche von Griechenland führte. Dort hatte er bereits mit Beschluss vom 4./ 17. August 1918 eine Epitropie der Hl. Synode der Kirche von Griechenland errichtet¹² und sich selbst anschließend von Ende August bis Anfang November 1918 in Nordamerika aufgehalten.¹³ Mit einem Synodaltomos vom 18./ 31. März 1908 hatte der Ökumenische Patriarch Ioakeim III. die Verantwortung für die Seelsorge in der griechischen Diaspora mit Ausnahme der Gemeinde in Venedig der Leitung der Kirche von Hellas übertragen,¹⁴ sodass Meletios sich auch in dieser Hinsicht in die Pflicht genommen sah, zumal andere orthodoxe Kirchen sich zum Teil schon seit langer Zeit ernsthaft um die Auswanderer aus ihren Stammländern in die Neue Welt mühten.¹⁵ Die russische Kirche etwa besass seit 1859 einen etablierten Episkopat in Nordamerika. Aus den Berichten von Bischof Alexandros (Dēmoglu) von Rhodostolon, seinem Vikar, den Meletios zurückgelassen und mit der Leitung der amerikanischen Epitropie beauftragt hatte, geht hervor, dass er es vor allem mit Erzbischof Aleksandr (Nemolovskij)¹⁶ zu tun hatte, dem u.a. ein arabischer Vikar namens Euthymios (Ofejš) zur Seite stand, der 1917 zum Bischof von Brooklyn geweiht worden war.¹⁷ Obwohl Euthymios bereits in den Jahren 1904-1915 einen Vorgänger in dieser Funktion, den arabischen Bischof Raphael (Hawwaweni)¹⁸ besessen hatte, hatte das antiochenische Patriarchat in Metropolit Germanos (Shedadi) von Seleukia 1914 einen eigenen Vertreter in die USA entsandt mit dem Auftrag, die arabophonen Orthodoxen zu sammeln. Vor der Hl. Synode in Athen hatte sich Metropolit Meletios ausführlich über seine Sicht der Dinge geäußert: Er sei sich im Klaren darüber, dass russische, arabische, griechische und andere orthodoxe Gläubige in wachsender Zahl in Amerika lebten und dass Russen wie Araber bereits ihre eigenen Hierarchen dort besäßen. Dass auch die griechischen Gläubigen eine angemessene kirchliche Ordnung erhielten, sei ihm ein besonderes Anliegen. Darüber hinaus stelle er sich vor, alle Orthodoxen in Amerika, welcher Herkunft auch immer, zur kirchlichen Einheit zusammenzuführen und sie in die Autokephalie zu entlassen, die zunächst dem russischen Erzbischof als Ersthierarchen anzuvertrauen sei. Metropolit Meletios ging in diesem Zusammenhang so weit zu

¹¹ Text: *Th. Strangas*, Ἐκκλησία Ἑλλάδος ἐκ πηγῶν ἀψευδῶν 1817-1967, Bd. II, Athen 1970, S. 924.

¹² *Th. Strangas*, a.a.O., S. 845f.

¹³ A. Tillyrides, Meletios Metaxakis, *Ekklesia kai Theologia* 4 (1983) 655-929, dort: 685-724.

¹⁴ Text: *Th. Strangas*, Ἐκκλησίας Ἑλλάδος ἱστορία ἐκ πηγῶν ἀψευδῶν 1817-1967, Bd. II, Athen 1969, S. 547-552.

¹⁵ F. Heyer, Geschichte der orthodoxen Kirche in Amerika, *Kirche im Osten* 5 (1962) 9-50.

¹⁶ Die russischen orthodoxen Bischöfe von 1893 bis 1965. Bio-Bibliographie von Metropolit Manuil (Lemeševskij) bis zur Gegenwart ergänzt von P. Coelestin Patock OSA, 6 Bde., Erlangen 1979-1989, (weiterhin zitiert: Lemeševskij) hier: Bd. I, S. 73-75.

¹⁷ Lemeševskij III, S. 145f.

¹⁸ Lemeševskij V, S. 490f.

sagen, eine vereinigte amerikanische Kirche werde nach ein bis zwei Generationen ein würdiges Glied im Reigen der orthodoxen Autokephalien bilden.¹⁹

Selbst als Abgesetztem, der Anfang 1921 in die Vereinigten Staaten emigrierte, war es Meletios Metaxakes nicht etwa vergönnt der Ruhe zu pflegen. Vielmehr hatte er es sich wohl selbst zuzuschreiben, dass die Partei des Theokletos ihm auch hier nicht wenig Ungemach verursachte, da auch ihr durch die Aktivität des Meletios klar geworden war, dass für die Griechen in Amerika kirchlich gesorgt werden müsse. Da Bischof Alexandros als Parteigänger des Meletios galt, wurde er am 6./ 19. Februar 1921 von der Hl. Synode in Athen von seiner Aufgabe, die griechischen Gemeinden in den USA zu verwalten, abberufen und angewiesen, sie an den Priester Nikolaos Lazares zu übergeben. Alexandros antwortete auf kanonisch anfechtbare Weise, dass er allein dem Ökumenischen Patriarchat verantwortlich sei.²⁰ Daraufhin gab die Athener Synode in einem Erlass vom 24.5./ 6.6.1921 bekannt, sie entsende den Metropolitens Germanos von Monembasia und Lakedaimon als ihren bevollmächtigten Exarchen nach Amerika, und warnte die dortigen Gläubigen davor, mit dem „ehemaligen Metropolitens von Kition“ Meletios und dem Bischof Alexandros von Rhodostolon in Verbindung zu treten.²¹

Auf diese Weise war der staatlich-kirchliche Zwist zwischen Venizelisten und Royalisten auch direkt in die amerikanische Diaspora hineingetragen und verursachte nicht wenig Wirrnis. Doch behielten Meletios und Alexandros dabei die Oberhand, nicht zuletzt deshalb, weil ihnen leitende Persönlichkeiten der amerikanischen Episkopalkirche sowie deren anglikanische Glaubensbrüder in England, die selbstverständlich als Patrioten auf Seiten des Venizelos standen, bereitwillig Hilfe leisteten. Die Sympathie, die ihnen Metropolit Meletios seinerseits zeigte, trug keineswegs opportunistische Züge. Der griechische Hierarch war, wie so mancher orthodoxe Bischof oder Theologe der damaligen Zeit, ein echter und aufrichtiger Freund des Anglikanismus. Im Gegensatz zum römischen Katholizismus und dem Papsttum, dem man mit großem Misstrauen begegnete,²² hielten viele maßgebliche Orthodoxe den Anglikanismus für eine Art Orthodoxie des Westens, mit der eine Kircheneinheit möglich und erstrebenswert schien. Die Weihen anglikanischer Amtsträger hielt Meletios aus Überzeugung für rechtmäßig und gültig, wovon Anglikaner natürlich umso mehr angetan waren, als Papst Leo XIII. dieselben in der Bulle *Apostolicae Curae* vom 13.9.1896²³ feierlich für null und nichtig erklärt hatte.

4. Der verwaiste Thron

Was schließlich aus Meletios geworden wäre, hätte die Lage der Dinge sich nicht geändert, ist eine Frage, die ohne Antwort bleiben muss. Gewiss hätte er sich nicht am 15./ 28. Dezember 1921 zu dem geistlichen Gericht in der griechischen Hauptstadt eingefunden, vor das er geladen war, um sich wegen unrechtmäßiger Aneignung des Athener Metropolitensuhls und schismatischer Aktivitäten in Amerika zu verant-

¹⁹ Th. Strangas, Ἐκκλησίας Ἑλλάδος ἱστορία ἐκ πηγῶν ἀψευδῶν 1817-1967, Bd. II, Athen 1970, S. 848-850.

²⁰ Th. Strangas, a.a.O., S. 948.

²¹ Th. Strangas, a.a.O., S. 987f.

²² Meletios brachte es für seine Person etwa in einem 1923 an den griechischen Politiker Nikolaos Polites gerichteten Schreiben zum Ausdruck: A. Tillyridis, Meletios Metaxakis: A Historical Document *Theologia* 55 (1984) 525-532.

²³ Text: *Acta Sanctae Sedis* 29 (1896-97) 193-203.

worten.²⁴ Doch da erreichte ihn telegraphisch im Dezember 1921 die Nachricht von seiner Wahl zum Ökumenischen Patriarchen.

Seit dem Amtsverzicht Germanos V. am 12./ 25. Oktober 1918 war der Ökumenische Thron vakant gewesen. Man hatte wohl die politische Lage für zu unübersichtlich gehalten, um zu einer Neuwahl zu schreiten – oder gar die Vorstellung gehabt, der Thron des hellenischen Ersthierarchen werde ohnehin im Sinne der Megali Idea in absehbarer Zeit von Athen nach Konstantinopel transferiert und mit dem Ökumenischen Patriarchat vereinigt. Man begnügte sich mit der Wahl eines Patriarchatsverwesers (τοποτηρητής) in der Person des Metropoliten Dorotheos von Prusa. Auch Dorotheos hielt sich mehr als einmal in angelsächsischen Ländern auf, sicher aus politischen, aber auch aus religiös-theologischen Gründen. Erstaunlicherweise hielt Dorotheos es trotz der Unwägbarkeiten, in denen sich seine eigene Kirche damals befand, und des provisorischen Charakters seiner persönlichen Stellung für angebracht, im Januar 1920 jenes berühmte Synodalschreiben²⁵ zu erlassen, das mit Recht zu den entscheidenden Anstößen jener Bewegung des 20. Jahrhunderts zählt, die wir die ökumenische nennen. Bei näherer Betrachtung seines Inhalts, wie der Zeitumstände, in denen es erlassen wurde, liegt der Gedanke nicht fern, dass Dorotheos als Empfänger seiner Botschaft zuerst die Vertreter des Anglikanismus im Auge hatte. Zumindest in der Einschätzung der konfessionellen Lage des Christentums und der ökumenischen Erfordernisse der Zeit dürften also die Ansichten der beiden Metropoliten Meletios und Dorotheos sehr ähnlich gewesen sein. Dorotheos starb am 6. März 1921 – bezeichnenderweise in London. Die Hl. Synode zu Konstantinopel wählte an seiner Stelle den Metropolitan Nikolaos von Kaisareia zum Verweser des Patriarchenthrons.

Noch war die Lage der griechischen Armee in Kleinasien gegenüber jener der türkisch-nationalen Kemalisten nicht aussichtslos, die Megali idea folglich nicht ausgeträumt, sodass unter dem neuen locum tenens bald Bewegung in die Frage der patriarchalen Nachfolge kam. Nach wie vor stand der 1860 zwischen dem Patriarchat und der Hohen Pforte ausgehandelte Κανονισμὸς περὶ ἐκλογῆς καὶ διορισμοῦ τοῦ πατριάρχου (Regelung der Wahl und Einsetzung des Patriarchen)²⁶ in Kraft, der seinerzeit im Sinne der liberalisierenden sog. Tansimat-Bestrebungen des Sultanats zustandegekommen war. Nach deren Normen gestalteten sich auch noch die Wahl und Inthronisation des Meletios, wenn auch nicht ohne erhebliche Probleme und gewisse Abänderungen des Reglements.

²⁴ Th. Strangas, Ἐκκλησίας Ἑλλάδος ἱστορία ἐκ πηγῶν ἀψευδῶν 1817-1967, Bd. II, Athen 1969, S. 1116. Das geistliche Gericht tagte dennoch unter dem Vorsitz des Metropoliten Theokletos und verurteilte Meletios im Januar 1922 zur Absetzung und lebenslangem Arrest in einem Kloster (ebd. S. 1127).

²⁵ Text: Th. Strangas, a.a.O., S. 898-901; deutsche Übersetzung: B. Ohse, Der Patriarch Athenagoras I. von Konstantinopel, ein ökumenischer Visionär, Göttingen – Regensburg 1968, S. 222-225.

²⁶ N. Cotlarciuc, Die Besetzungsweise des (schismatischen) Patriarchalstuhles in Konstantinopel, in: *Archiv für katholisches Kirchenrecht* 83 (1903) 3-40, 226-254, bes. 231-254. Der Verfasser war 1924-1935 orthodoxer Metropolitan von Czernowitz. Das in Klammern gesetzte Adjektiv „schismatisch“ stammt natürlich nicht von ihm, sondern von der Redaktion der Zeitschrift; I.I. Sokolov, Konstantinopol'skaja Cerkov' v XIX veke. Opyt istoričeskago izsledovanija, Bd. I, S. Peterburg 1904, S. 758-762; N. Milasch, Das Kirchenrecht der morgenländischen Kirche, Mostar²1905, S. 322.

5. Die boykottierte Wahl

Mit einem Rundschreiben vom 12./ 25. April 1921 wurde bekannt gegeben, dass die Wahl²⁷ im folgenden Juni stattfinden solle. Doch versammelten sich 40 Bischöfe aus den sog. Neuen Gebieten, d.h. den Neuerwerbungen Griechenlands aus den Balkankriegen 1912/ 13, die weiterhin nicht etwa zur Kirche von Hellas, sondern zum Ökumenischen Patriarchat gehörten, in Adrianopel (Edirne) und sandten an den Patriarchatsverweser eine Denkschrift, in der sie zwei Forderungen stellten, nämlich zum einen die Wahl erneut zu verschieben, und zum andern sie zu günstigerer Zeit unter Beteiligung der gesamten Hierarchie und von Laien-Persönlichkeiten aus allen Eparchien des Ökumenischen Thrones durchzuführen. In Konstantinopel traf die Gesandtschaft der Versammlung von Adrianopel mit beiden Körperschaften (σώματα)²⁸ der Patriarchie zusammen, nämlich der Hl. Synode, die aus 12 Metropolitane bestand,²⁹ und der sog. Gemischten Kommission, die 4 der genannten Synodal-Metropolitane und 8 Laiennotabeln vereinigte. Beide Körperschaften beschlossen in einer gemeinsamen Sitzung am 8./ 21. Juni 1921, zwar keiner weiteren unbefristeten Verschiebung der Wahl stattzugeben, wohl aber einer gewissen Verlängerung der angegebenen Frist. Zudem fand die geforderte Veränderung der Beteiligung von Hierarchie und Laien Zustimmung. Dies wurde den Bischöfen mit Schreiben vom 16./ 29. Juli 1921 mitgeteilt.

Am 1./ 14. Oktober 1921 beschlossen die beiden Körperschaften, nunmehr zur Wahl zu schreiten und teilten in einem Rundschreiben vom 6./ 19. Oktober mit, dass die Wahlversammlung innerhalb einer Frist von 45 Tagen³⁰ stattfinden solle, und zwar unter Beteiligung aller Metropolitane und einer entsprechenden Anzahl von Laienvertretern aus den Eparchien. Am 15./ 28. November versammelten sich die beiden Körperschaften zur Vorwahlversammlung im grossen Synodalsaal der Patriarchie, bestimmten den 25. November/ 9. Dezember als Wahltermin und versandten diesen Beschluss per Telegraphen. Unglücklicherweise blieb dabei unbeachtet, dass der Beschluss vom 1./14. Oktober, eine Frist von 45 Tagen zu setzen, erst am 6./19. Oktober bekannt gegeben worden war. Von 68 zur Wahl berechtigten Bischöfen, welche gemäß dem κανονισμός γενικός von 1860 die Aufgabe hatten, in einem versiegelten Brief bis zum Wahltermin je einen Kandidaten zu benennen, hatten dieses Recht bis zum Wahltag, dem 25. November/ 9. Dezember nur 18 wahrgenommen, davon 13 durch persönliches Erscheinen und 5 weitere durch einen Vertreter. An Laien waren 8 Patriarchalräte (σύμβουλοι) anwesend, 39 weitere Personen aus der Stadt und dem Umland von Konstantinopel sowie 44 aus den Eparchien. Da vier Persönlichkeiten verhindert waren, bestand die aktuelle Wahlversammlung demnach aus genau 100 Mitgliedern. Wie verhältnismässig gering die Zahl der Teilnehmer an der Wahl tatsächlich war, wird erst deutlich, wenn sie mit der Zahl jener verglichen wird, die zur Mitwirkung berechtigt gewesen wären, nämlich ca. 275. Selbst die Mehrzahl der amtierenden Synodalmetropolitane, nämlich 7 von 12, hielten sich am 25. November/ 9. Dezember vom Wahlgang fern.

²⁷ B. Stavridis, 'Ο Οικουμενικός Πατριάρχης Μελέτιος Δ', *Theologia* 46 (1975) 529-542, 763-774, dort: 534-536.

²⁸ N. Milasch, *Das Kirchenrecht der morgenländischen Kirche*, Mostar ²1905, S. 338-340.

²⁹ Der entsprechende κανονισμός γενικός von 1860 verlangt, dass die Amtszeit aller Mitglieder der Synode 2 Jahre dauert und dass in jedem Jahr eine Hälfte derselben durch eine neue zu ersetzen ist.

³⁰ Der κανονισμός schreibt eine Frist von 41 Tagen vor.

Dennoch schritt die Versammlung zur Tat, wie die *γενικοί κανονισμοί* sie vorschrieben. Die Entsiegelung der Wahlbriefe des Episkopats ergab eine Liste von 16 Vorgeschlagenen. Ohne sie der immerhin noch amtierenden Hohen Pforte unter Sultan Mehmet VI. vorgelegt zu haben, wie dies der herkömmliche *κανονισμός* vorsah, und auch später in der kemalistischen Republik vom Staat zur möglichen Streichung missliebiger Kandidaten wieder eingefordert wurde und wird,³¹ wurde aus der Zahl der Genannten ein Dreivorschlag erstellt, der dadurch zustande kam, dass jeder Wahlteilnehmer, gleich welchen kirchlichen Standes, drei Namen aus den vorgeschlagenen 16 notierte. Auf diese Weise kamen der Patriarchatsverweser Nikolaos auf 83, Meletios von Athen ebenfalls auf 83, Germanos von Amaseia schließlich auf 78 Stimmen. Dem *κανονισμός* entsprechend begab man sich daraufhin in die Patriarchatskathedrale, wo die 18 anwesenden Metropolen³² ihr abschließendes exklusives Wahlrecht ausübten. Dabei entfielen auf Meletios 16 Stimmen und nur je 1 auf Nikolaos und auf Germanos.

Unverzüglich wurde das Ergebnis Meletios telegraphisch mitgeteilt, der sich in den USA aufhielt. Dieser nahm die Wahl sofort dankend an. Zugleich bestellte er Nikolaos von Kaisareia zum Patriarchats-Verwalter bis zu seinem Eintreffen. Die sieben Synodalmetropolen, die der Wahl ferngeblieben waren, riefen indessen die Hierarchie nach Thessalonike zusammen, wo unter dem Vorsitz des Metropoliten Konstantinos von Kyzikos vom 16.-22. Dezember/ 29. Dezember-4. Januar (1922) eine Bischofsversammlung stattfand, welche die vorgenommene Wahl für nichtig erklärte, eigene Schritte zu einer neuerlichen Patriarchenkür ankündigte und Meletios aufforderte, in den USA zu bleiben.

Der konkrete Wahlhergang, aus dem der Athener Metropolit als Meletios IV. von Konstantinopel hervorging, gibt keinen Anlass, seine Kanonizität zu bezweifeln, doch hinterlassen einzelne seiner Schritte sowie seine Begleitumstände einen irritierenden Eindruck, die nach einer Erklärung verlangen. Am meisten fällt auf, dass von 68 dazu berechtigten Hierarchen nur ganze 18 einen schriftlichen Wahlvorschlag einreichten. Eine leichte Unstimmigkeit zwischen der Datierung in der Festsetzung des Wahltermins und seiner Bekanntgabe *um einige wenige Tage* kann dazu nicht ernsthaft als Begründung angeführt werden. Schließlich lag der Wahltermin als solcher eindeutig fest. Vielmehr scheint die weit überwiegende Zahl der Metropolen eine Patriarchenwahl zu dieser Zeit überhaupt für inopportun gehalten zu haben, wie schon die Versammlung von Adrianopel im Vorfeld gezeigt hatte. Dass selbst mehr als die Hälfte der Synodalmetropolen diese Ansicht teilte, beweist ihre Abwesenheit am Wahltag, die ihrerseits keinesfalls auf Missverständnisse hinsichtlich des Termins zurückgeführt werden kann.

Dass es überhaupt zur Festsetzung eines Wahltages kam, ist nur durch die Mitwirkung der Gemischten Kommission an dieser Aktion auf der gemeinsamen Sitzung der beiden Körperschaften am 1./ 14. Oktober erklärlich. Weiterhin fällt auf, dass im Vergleich zur Hierarchie eine verhältnismäßig große Anzahl von Laien dem Ruf der Patriarchie zur Wahl folgte, wenngleich festzustellen ist, dass auch die Reihen der aus den Eparchien gesandten Vertreter eher spärlich besetzt waren im Vergleich zu denen der traditionellen stadtkonstantinopolitanischen Notabeln, die ziemlich vollzählig

³¹ F.W. Fernau, Zwischen Konstantinopel und Moskau. Orthodoxe Kirchenpolitik im Nahen Osten 1967-1975, Opladen 1976, S. 22-35.

³² 5 Synodalmetropolen und 13 auswärtige Hierarchen.

erschienen waren, und das, obwohl die Mitwirkung der Laien laut Kanonismos im Grunde nur beim zweiten Akt der Wahl, nämlich der Erstellung eines Kandidaten-Ternars, reale Bedeutung besaß.

Die Ablehnung der erfolgten Wahl durch eine erneute separate Bischofsversammlung im Dezember 1921/ Januar 1922 stellt im Grunde nur das konsequente Nachspiel der prinzipiellen Opposition des weitaus überwiegenden Teiles des Episkopats gegen jegliche Patriarchenwahl zu diesem Zeitpunkt dar. Sie war offenbar nicht gegen die Person des Meletios gerichtet. Dies beweisen der Ausgang des ersten Wahlaktes wie auch der des zweiten, die keineswegs auf einen ganz bestimmten oder auch nur wahrscheinlichen Ausgang der gesamten Prozedur hindeuteten. Ein erstaunlich eindeutiges, fast einstimmiges Votum für Meletios ergab erst der abschließend geäußerte Wille von ganzen 18 Metropolitane.

Ein Blick auf den gesamten Vorgang von der Festsetzung des Wahltermins bis zur Endermittlung des Gewählten ergibt, dass es den stadtkonstantinopolitanischen Laiennotabeln zu verdanken war, dass überhaupt eine Wahl beschlossen und durchgeführt wurde. Der Episkopat, sei es der Teil, der in noch osmanischem Gebiet amtierte, sei es jener in den „Neuen Gebieten“ Griechenlands, stimmte größtenteils diesem Ansinnen nicht zu. Dies schließt selbst die Mitglieder der Hl. Synode mit ein, die sicher ebenfalls überwiegend nicht aus dem Gebiet der Stadt selbst stammten und nur vorübergehend dort tätig waren. Es scheint so, als spiegelte sich im Drängen auf eine Wahl das Lebensgefühl der führenden alteingesessenen griechischen Schicht Konstantinopels wider, die bewusst oder instinktiv in der Wiederbesetzung des Patriarchenthrones ein Signal für ihren Überlebens- und Bleibewillen setzen wollte, in diesem Bestreben aber nur Unterstützung beim neuen Patriarchatsverweser Nikolaos und einer Minderheit in der Hl. Synode fand. Dass gerade Meletios aus dem in Gang gesetzten Verfahren als Erwählter hervorging, ist hingegen nicht etwa auf besondere Sympathien für ihn bei den Konstantinopeler Griechen zurückzuführen, sondern geht auf das Gutdünken des Patriarchatsverwesers sowie der wahlwilligen Minderheit der Synode und des übrigen Episkopats zurück.

Eine nachvollziehbare Erklärung für die massive und offene Weigerung des weitaus überwiegenden Teiles des Episkopats, nach immerhin drei Jahren der Thronvakanz einen neuen Patriarchen zu wählen, liefert im Grunde nur die politische bzw. militärische Lage im gesellschaftlich zerrissenen Griechenland und im endgültig zerfallenden Imperium der Osmanen. Angesichts des wechselreichen Streits zwischen Venizelisten und Anti-Venizelisten in Hellas, wie auch des noch nicht entschiedenen Kampfes zwischen der griechischen und der kemalistischen Armee in der Türkei samt der zunehmend wetterwendischen Haltung einzelner Mitglieder der Entente, scheinen es die meisten Bischöfe für ratsam, ja notwendig gehalten zu haben, weiterhin abzuwarten, wie die Dinge sich entwickeln würden, anstatt einen Patriarchen an ihre Spitze zu wählen, der schnell scheitern konnte, wenn er sich politisch ungünstig profiliert hatte. Dass eine solche Befürchtung nicht unbegründet war, sollten die Ereignisse des Jahres 1923 beweisen.

6. Die griechische Diaspora

Zumindest solange Meletios sich noch nicht persönlich in Konstantinopel befand und inthronisiert war, muss die Lage angesichts der geschilderten massiven Oppo-

sition eines beträchtlichen Teiles des Episkopats im Phanar wenn nicht bedrohlich, so doch instabil gewesen sein. So scheint es zunächst verwunderlich, dass der Patriarch nach seiner Wahl noch mehr als einen Monat in den USA verweilte und damit riskierte, sein neues Amt zu verlieren noch ehe er es angetreten hatte. Doch hatte diese nicht unbedenkliche Verzögerung ihren gewichtigen Grund. Eine Meldung der in New York erschienenen griechischen Zeitung ΚΟΣΜΟΣ macht ihn offenbar. Es steht dort zu lesen,³³ es hätten sich am 18. Dezember 1921 unter Vorsitz des Meletios russische und syrische Bischöfe samt einem weiteren aus Ungarn (?) versammelt mit dem Ziel, gemeinsam eine autokephale Kirche für ganz Amerika mit dem russischen Metropoliten Platon als Ersthierarchen zu gründen. Diese Meldung ist sicherlich keine Erfindung. Wie wir wissen, hatte Meletios eine Aktion dieser Art schon als Metropolit von Athen ins Auge gefasst. Wäre sie nun gelungen, so hätte er damit zugleich die Verfügung Ioakeims III. von 1908, die Jurisdiktion über die Diaspora an Athen zu übertragen, rückgängig gemacht. Dass der Russe Platon (Roždestvenskij)³⁴ erstes Oberhaupt der amerikanischen Orthodoxie werden sollte, kann angesichts der früheren Pläne des Meletios nicht mehr überraschen. Seit dem Frühjahr 1921 befand sich der aus Odessa geflüchtete Metropolit Platon, der schon 1907-1914 die russische Kirche in Amerika geleitet hatte, wieder im Land und fand die Anerkennung der allermeisten seiner Landsleute. Doch ist es Patriarch Meletios offenkundig angesichts der allzu knapp werdenden Zeit nicht mehr gelungen, sein gesamtorthodoxes amerikanisches Projekt in die Tat umzusetzen.

Er konnte wohl nicht anders, als New York am 1. Januar zu Schiff zu verlassen. Am Morgen des 24. Januars traf er in Konstantinopel ein, wo er, von Vertretern beider Körperschaften der Patriarchie begrüßt, sich sofort, ohne bei der Hohen Pforte oder bei den Hochkommissaren der Alliierten vorstellig geworden zu sein, in den Phanar begab, wo gegen 11 Uhr in der Patriarchatskathedrale seine Inthronisation erfolgte.³⁵ Da Metropolit Gregorios von Herakleia als führendes Mitglied der bischöflichen Opponenten nicht anwesend war, überreichte kurzerhand Metropolit Nikolaos von Kaisareia dem neuen Patriarchen den Hirtenstab von Konstantinopel, eine Zeremonie, die alter Tradition und dem gültigen Kanonismus entsprechend Aufgabe und Ehrenrecht des Protothronos gewesen wäre.³⁶ Wie nicht anders zu erwarten, erklärte die bei der Wahl wie bei der Amtseinsetzung des Meletios in ihren überkommenen Rechten schlicht übergangene Hohe Pforte die so geschehene Wiederbesetzung des Ökumenischen Thrones für rechtswidrig und nichtig, was allerdings nach Lage der Dinge kaum mehr jemanden sonderlich beeindruckt haben dürfte. Ebenso wenig überrascht es, dass Theokletos von Athen und seine Synode die Wahl nicht anerkennen wollten und versuchten, die Führung anderer orthodoxer Kirchen in ihrem Sinne zu beeinflussen.³⁷ Vielmehr wurde aber Theokletos seinerseits am 11./ 24. Januar 1923 wiederum abgesetzt († 1932).

³³ Th. Strangas, Ἐκκλησίας Ἑλλάδος ἱστορία ἐκ πηγῶν ἀψευδῶν 1817-1967, Bd. II, Athen 1970, S. 1118.

³⁴ Lemeševskij V, S. 469-473.

³⁵ B. Stavridis, Ὁ Οἰκουμενικὸς Πατριάρχης Μελέτιος Δ', *Theologia* 46 (1975) 529-542, 763-774, hier 536 ff.

³⁶ Der Titel von Herakleia ist nach der Patriarchenwahl seines letzten Trägers, Beniamin (1936), nicht mehr vergeben worden. Seither gilt der Metropolit von Chalkedon als ranghöchster Hierarch nach dem Patriarchen.

³⁷ Th. Strangas, Ἐκκλησίας Ἑλλάδος ἱστορία ἐκ πηγῶν ἀψευδῶν 1817-1967, Bd. II, Athen 1970, S. 1111-1115.

Zwei Tage nach seinem Amtsantritt leitete Meletios erstmals eine Sitzung der Hl. Synode des Patriarchats. Auf dieser wurde beschlossen, allen Hierarchen, die seit dem 23. November/ 6. Dezember 1921 sich im Zusammenhang mit der Wiederbesetzung des Ökumenischen Thrones unkanonischer Handlungen schuldig gemacht hätten, Amnestie zu gewähren, eine Entscheidung, welche die Fähigkeit des Patriarchen zeigt, Energie und Klugheit zu verbinden. Wenn auch dieser Schritt nicht sofort den erwünschten Frieden im eigenen Jurisdiktionsgebiet wiederherstellen konnte, so hielt er doch den Betroffenen die Türe zur Versöhnung offen. Nicht weniger wichtig war die Anerkennung des 1920 aus verschiedenen Gebieten neu gegründeten serbischen Patriarchats und der Wahl seines ersten Patriarchen Dmitrije mit einem Tomos vom 19. Februar/ 4. März 1922. Diese Entscheidung mag nicht unbeeinflusst gewesen sein von den traumatischen Erfahrungen, welche die nationalistisch motivierte, 1872 verurteilte und doch letztlich nicht aufzuhaltende Loslösung der Bulgaren vom Ökumenischen Thron hinterlassen hatte.

Vom 1./ 14. März 1922 datiert eine Synodalscheidung, deren Bedeutung für das spätere Profil des Patriarchates kaum überschätzt werden kann, ja möglicherweise sein Überleben bis heute gesichert hat. Die orthodoxe Diaspora, deren Verwaltung Patriarch Ioakeim III. 1908 der Kirche von Hellas übertragen hatte, wurde wiederum dem Ökumenischen Thron unterstellt. Im April wurde die Metropole von Thyateira mit Sitz in London begründet, Bischof Germanos (Strenopoulos),³⁸ der Rektor der theologischen Hochschule auf der Insel Chalki, zu ihrem ersten und langjährigen Inhaber bestellt († 1951). Der Titel dieses Sitzes (vgl. Apk 2,18) wurde so gewählt, um jeden Eindruck einer angestrebten Konkurrenz zur Kirche von England zu vermeiden. Die Metropole von Thyateira wurde zur Keimzelle der griechisch geprägten Orthodoxie in West- und Mitteleuropa, die heute in nahezu jedem Land des Kontinents mit eigenen Eparchien und Bischöfen vertreten ist. Am 17./ 30. Mai folgte die Gründung des griechischen Erzbistums von Nord- und Südamerika und die Ernennung von Bischof Alexandros zu seinem ersten Vorsteher (bis 1930).³⁹ Wie wichtig das amerikanische Erzbistum unter der Jurisdiktion Konstantinopels bald wurde und heute mehr denn je ist, mag allein die Tatsache zeigen, dass sein zweiter Inhaber, Athenagoras (Spyru) 1948 an die Spitze des Patriarchats berufen wurde und diesem während seiner langen Amtszeit († 1972) höchstes Ansehen eingetragen hat.

Auch für Australien traf Meletios IV. entsprechende Vorbereitungen, die aber erst 1924 unter seinem Nachfolger Gregorios VII. in der Errichtung der australischen Metropole zum Tragen kamen. Zum ersten Metropoliten wurde Christophoros (Knētēs) ernannt (bis 1929).

7. Der weltweite Anspruch

1923 traten dann Ereignisse ein,⁴⁰ die deutlich machten, dass die Pläne Meletios IV. sich keineswegs auf das griechisch-sprachige Ausland beschränkten, sondern Ernst

³⁸ RGG³ II (1958), Sp. 1446 (H. Schaefer); RGG⁴ III (2000), Sp. 754f. (P. Plank, mit Lit.).

³⁹ Alexandros kehrte sodann nach Griechenland zurück und starb 1942 als Metropolit von Kerkyra.

⁴⁰ P. Plank, Die geschichtliche Entwicklung der orthodoxen Kirchen im Südosten und Osten Europas, in: W. Nyssen u.a. (Hgg.), Handbuch der Ostkirchenkunde, Bd. I, Düsseldorf 1984, S. 133-208, dort: S. 146f. und S. 181-183 (Lit.).

machen wollten mit jener Auslegung des 28. Kanons des Konzils von Chalkedon (451), welche dem Ökumenischen Patriarchat die Zuständigkeit für die gesamte orthodoxe Diaspora zuspricht. In der Tschechoslowakei hatte sich eine diffuse Los-von-Rom-Bewegung gebildet, die zum Teil ihre Zukunft in der Bildung einer orthodoxen Landeskirche sah.⁴¹ Um ihre Entstehung zu fördern und ihr Bestehen zu sichern, weihte Patriarch Meletios für sie im März den Archimandriten Savvatij (Vrabec) zum „Erzbischof von Prag und der ganzen Tschechoslowakei“ mit dem Auftrag, dort mehrere Bistümer zu gründen und Bischöfe zu weihen. Freilich ging der größte Teil der besagten Bewegung nach einer Phase der Klärung einen anderen mehr und mehr modernistischen Weg, der zur Gründung der sog. Hussitischen Nationalkirche führte. Um den verbliebenen orthodoxen Rest aber trat Savvatij mit dem in Belgrad geweihten Bischof Gorazd (Pavlík) in einen quälenden Streit ein.

Im Ostsee-Raum führten unterdessen die Erinnerung an die russifizierenden Tendenzen der Vergangenheit, wie beunruhigende Nachrichten aus der noch jungen Sowjetunion über gravierende Kirchenverfolgungen dazu, dass die Orthodoxen Finnlands und Estlands ihre ihnen von Moskau bereits verliehene Autonomie mit einer solchen unter Konstantinopel zu vertauschen wünschten. Patriarch Meletios kam diesem Wunsch im Juli 1923 nach und weihte zugleich den Esten Herman Aav zum ersten Erzbischof von Finnland. Kirchenrechtliche Akte dieser Art führten natürlich zu einer tiefgreifenden und anhaltenden Verstimmung mit dem Moskauer Patriarchat, welches die Theorie einer Anbindung neu entstehender Kirchen an ihre Mutterkirche bzw. das Recht derselben auf die Entlassung in die Selbständigkeit vertritt.

8. Religiös-ethnische Säuberung

All das und noch viel mehr weniger Spektakuläres geschah durch Patriarch Meletios IV. innerhalb von weniger als 18 Monaten unter chaotischen Umständen und katastrophalen politischen Veränderungen. Seit dem Frühsommer 1922 zeichnete sich eine militärische Niederlage der griechischen Armee gegen die von Mustafa Kemal geführte türkische ab. Sie endete im September in ihrer völlig ungeordneten Flucht. Waffenstillstandsverhandlungen, die am 11./ 24. Oktober in Mundanya stattfanden, wurden mit den Alliierten, nicht mit den Griechen geführt. Sie sprachen Ost-Thrakien und damit auch Konstantinopel der Türkei zu.⁴² Die sog. Große Nationalversammlung zu Ankara, die ganz unter Mustafa Kemals Einfluss und Führung stand, beschloss am 1./ 14. November die Abschaffung des Sultanats. Mehmet VI. verließ am 17./ 30. November in aller Stille an Bord eines britischen Schiffs das Land. Die Ernennung seines Neffen Abdülmecit zum Kalifen, einer rein religiös zu verstehenden Würde, wenige Tage später war nichts weiter als ein kluger Schachzug Kemals, um die Emotionen mancher Kreise zu beruhigen. 1924 fand auch diese ihr geplantes und ruhmloses Ende.

Nichts freilich sollte die Zukunft des Ökumenischen Patriarchats mehr beeinträchtigen als die Beschlüsse der Friedenskonferenz von Lausanne,⁴³ durch welche die

⁴¹ R. Urban, *Die Tschechoslowakische Hussitische Kirche*, (Marburger Ostforschungen Bd. 34), Marburg/Lahn 1973, S. 65-117, bes. S. 101f.

⁴² U. Steinbach, *Die Türkei im 20. Jahrhundert*, Bergisch Gladbach 1996, S. 115f.

⁴³ F.-W. Fernau, *Patriarchen am Goldenen Horn. Gegenwart und Tradition des orthodoxen Orients*, Opladen 1967, S. 90-97.

Rahmenbedingungen für die Existenz Griechenlands und der Türkei, die sich nunmehr als zwei benachbarte Nationalstaaten präsentierten, festgelegt wurden. In zähem Ringen, das sich vom 20. November 1922 bis zum 24. Juli 1923 hinzog, wurden sie zwischen den beiden Kontrahenten und den Mächten der Entente ausgehandelt. Als deren eigentliches Kernstück ist die Konvention vom 30. Januar 1923 über einen schicksalhaften gegenseitigen Bevölkerungsaustausch anzusehen. Er bestimmte die zwangsweise Umsiedlung auf türkischem Staatsgebiet ansässiger Menschen griechisch-orthodoxen Glaubens nach Hellas wie solcher in Griechenland lebender muslimischer Religion in die Türkei. Diese Maßnahme nun betraf nach Schätzungen 1,3–1,5 Millionen kleinasiatischer Griechen, jedoch nur etwa 100.000 Türken. Da die religiöse Zugehörigkeit als Entscheidungskriterium diente, musste auch eine Gruppe von ca. 50.000 orthodoxen Christen ihre angestammte Heimat im Süden Zentralanatoliens verlassen, deren Muttersprache die türkische war, die sog. Karamanlis.⁴⁴

Es war erklärtes Ziel der türkischen Delegation in Lausanne, auch das Ökumenische Patriarchat als Institution samt allen seinen Gläubigen aus dem Gebiet ihres neugeschaffenen Staates zu entfernen. Doch musste sie sich schließlich zu dem Zugeständnis bequemen, das Patriarchat als solches in Istanbul zu belassen und jene seiner Gläubigen vom Bevölkerungsaustausch auszunehmen, die bereits am 30. Oktober 1918 im Gebiet der alten Hauptstadt ansässig gewesen waren – womit auch die vielen kleinasiatischen Griechen ausgewiesen werden konnten, die sich erst danach dorthin geflüchtet hatten. Die Anzahl orthodoxer Griechen, welche nach dem Bevölkerungsaustausch in der Türkei verbleiben konnten, betrug rund 100.000 Personen.

9. Die Panorthodoxe Konferenz von 1923

Wer immer die vielfältige Tätigkeit Meletios IV. als Ökumenischer Patriarch während der 18 Monate seiner Amtszeit in den Blick nimmt, muss die hier angesprochenen dramatischen äußeren Ereignisse während dieser Zeit im Auge behalten, um ihr auch nur annähernd gerecht zu werden. Am meisten erstaunt wohl die Tatsache, dass all die Turbulenzen um ihn her, in denen seine eigene Kirche zu versinken drohte, ihn nicht daran hinderten, an innerkirchliche Reformen zu denken und zu diesem Zweck eine panorthodoxe Kirchenkonferenz (Synedrion) einzuberufen und durchzuführen.⁴⁵ Sie fand vom 10./ 23. Mai bis zum 8./ 21. Juni 1923, wenn auch mit bescheidener Teilnehmerzahl, im Phanar statt und umfasste 11 Sitzungen. Meletios hatte neben seinen eigenen Bischöfen Vertreter der Kirchen von Alexandrien, Antiochien, Jerusalem, Serbien, Zypern, Griechenland und Rumänien eingeladen, ebenso auch Erzbischof Anastasij (Gribanovskij),⁴⁶ der zu dieser Zeit die vielen russischen Emigranten betraute, die im Umkreis Konstantinopels in Flüchtlingslagern lebten.

Behandelt wurden Themen, die teilweise schon seit Jahrhunderten diskutiert wurden, wie die Kalenderreform, die Zweitehe von Klerikern, die Vereinbarkeit von Bi-

⁴⁴ Vgl. M. Knüppel, Die Türkische Orthodoxe Kirche. Ein Beitrag zur türkischen Religionspolitik, Göttingen 1996, S. 13–31.

⁴⁵ *Εκκλησιαστική Αλήθεια* 43 (1923), 131–133, 140–142, 163–167, 171–177, 180–184, 186, 189–199, 208–209, 220–221, 229–231. P. Viscuso, A Quest for Reform of the Orthodox Church. The 1923 Pan-Orthodox Congress. An Analysis and Translation of its Acts and Decisions, Berkeley California 2006.

⁴⁶ *Λεμεσέβσκιј* I, 211–213; G. Seide, Geschichte der Russischen Orthodoxen Kirche im Ausland von der Gründung bis zur Gegenwart, Wiesbaden 1983, 388f. Anastasij stand 1936–1964 an der Spitze der Russischen Orthodoxen Kirche im Ausland.

schofsamt und Ehe, eine Neuregelung der Fasten, das Mindestalter von Weiehekandidaten, die Anerkennung der anglikanischen Weihen, das Verfahren der Errichtung einer Autokephalie, die Stellung des Ökumenischen Patriarchen in der Gesamt-Orthodoxie, die Situation der Kirchen in Russland, in der Ukraine, in Polen und in der Tschechoslowakei, die Alltagskleidung des Klerus und nicht zuletzt der Charakter und das Selbstverständnis der gegenwärtigen Versammlung.⁴⁷ Zur 5. Sitzung am 23. Mai/ 5. Juni hieß Meletios einen Gast willkommen, den führenden anglikanischen Theologen und Bischof Charles Gore (1853-1932),⁴⁸ und erteilte ihm das Wort. Der hielt eine sehr offene Ansprache, bedauerte, dass keine Vertreter der bulgarischen Kirche anwesend seien und legte einen Brief mit 5.000 Unterschriften anglikanischer Kleriker vor, welche die Kircheneinheit mit der Orthodoxie wünschten.

Während der 8. Sitzung am 1./ 14. Juni verschaffte sich ein orthodoxer Priester türkischer Abkunft namens Papa Eftim gewaltsam Zutritt zum Sitzungssaal. Er war bekannt als Verfechter einer türkisch-orthodoxen Nationalkirche und hatte, solange die Frage der Karamanlis noch nicht entschieden war, tatsächlich einen gewissen Anklang bei manchen Kemalisten in Ankara gefunden. Für sich selbst hatte er eine Ausnahme vom Bevölkerungsaustausch erwirken können. Er griff den Patriarchen tätlich an, um ihn zu „verhaften“. Es kam zu einem Handgemenge, bei dem auch Blut floss, so dass erst einigen Teilnehmern Verbände angelegt werden mussten, bevor die Sitzung weitergeführt werden konnte.⁴⁹

Der wichtigste Erfolg dieser gesamtorthodoxen Konferenz war wohl die Tatsache, dass anstehende Probleme überhaupt erstmals offiziell benannt und erörtert wurden. Somit ist die Konferenz von 1923 im Phanar als Beginn jener Folge gesamt-orthodoxer Treffen zu begreifen, die eines Tages in einem großen panorthodoxen Konzil gipfeln soll. Für den Augenblick war von Bedeutung, dass einige Kirchen eine Teilreform ihres Kalenders beschlossen,⁵⁰ so das Ökumenische Patriarchat selbst und die Kirche von Hellas (verwirklicht im Mai 1924), die seit 1923 von Meletios' altem Freund aus jerusalemener Tagen Chrysostomos I. Papadopoulos als Erzbischof von Athen⁵¹ präsiert wurde. Auch der Moskauer Patriarch Tichon (1917-1925) hatte bereits zum 2. Oktober 1923 die Einführung des „Neuen Stils“ verfügt, seine Absicht jedoch wenig später vor allem aufgrund massiven Widerstandes breiter Bevölkerungskreise revidiert, wobei es bis heute geblieben ist.⁵² Jedoch folgten nach und nach die meisten anderen orthodoxen Kirchen dem neuen Modus der Feier des Kirchenjahres, der nach seinem Initiator auch der „Meletianische Mischkalender“ genannt wird.

⁴⁷ A. Jensen, Die Zukunft der Orthodoxie. Konzilspläne und Kirchenstrukturen, Zürich u.a. 1986, S. 25f.; Übersetzung der Beschlüsse: S. 229-236.

⁴⁸ RGG⁴ III (2000), Sp. 1087 (J. Mosig).

⁴⁹ M. Knüppel, Die Türkische Orthodoxe Kirche. Ein Beitrag zur türkischen Religionspolitik, Göttingen 1996, S. 68f.

⁵⁰ Zur Kalenderfrage: P. Plank, Zeitrechnung und Festdatierung als ökumenisches Problem, in: W. Nyssen u.a. (Hgg.), Handbuch der Ostkirchenkunde, Bd. II, Düsseldorf 1989, S. 182-191; Ders., Kirchenjahr/Orthodox, RGG⁴ IV (2001), Sp. 1205f.

⁵¹ Beginnend mit Chrysostomos I. führen die Bischöfe von Athen nicht mehr den Titel Metropolit, sondern Erzbischof (ἀρχιεπίσκοπος).

⁵² P. Hauptmann – G. Stricker (Hgg.), Die orthodoxe Kirche in Rußland. Dokumente ihrer Geschichte (860-1980), Göttingen 1988, S. 704-707.

10. Amtsverzicht und Nachfolge

Indes wuchs der politische Druck auf den Patriarchen. Selbst Venizelos riet ihm dringend, sein Amt aufzugeben. So verließ Meletios schließlich widerstrebend Konstantinopel am 10. Juli 1923, jedoch ohne abgedankt zu haben. Er begab sich zunächst auf den Athos. Möglicherweise hoffte er, die wichtigsten Personen und Institutionen der Patriarchie würden ihm ins Ausland folgen, so dass er von einem anderen Ort aus seines Amtes weiterhin walten könne. Seine Verhaltensweise nach seiner Ausreise aus Griechenland in die USA zu Beginn des Jahres 1921 legt diese Vermutung nahe. Zudem residierten auch die Patriarchen von Alexandrien und von Antiochien schon seit vielen Jahrhunderten an anderen Orten, nämlich in Kairo bzw. Damaskus. Doch musste er bald einsehen, dass die meisten Hierarchen des Ökumenischen Patriarchats es als Verrat und Treulosigkeit empfunden hätten, die immerhin noch ca. 100.000 orthodoxen Griechen Konstantinopels in einem türkischen Nationalstaat ihrem Schicksal zu überlassen, oder sich ein Ende der vielhundertjährigen christlichen Tradition des Neuen Roms am Bosphorus schlicht und einfach nicht vorstellen konnten. So legte Meletios am 20. September sein Amt formell nieder, um eine Neuwahl zu ermöglichen.

Es war ihm sicher eine Genugtuung, dass sein Nachfolger Gregorios VII. die noch von ihm selber vorbereitete Autokephalie-Erklärung der orthodoxen Kirche in Polen und die ebenfalls von ihm beabsichtigte Ausstattung der estnischen Orthodoxie mit der Autonomie 1924 vollenden konnte. Wie nicht anders zu erwarten, legte der russische Patriarch Tichon gegen diese Akte schärfsten Protest ein. Gregorios antwortete mit der Aufforderung an Tichon, auf sein Amt zu verzichten.⁵³ In diesen Vorgängen zeigte sich jener höchst bedauerliche innerorthodoxe Konflikt um die Kirchen in der Diaspora, dessen Lösung bereits damals höchste Priorität beansprucht hätte, zumal die Probleme in den Stammgebieten der Kirchen selbst da wie dort unerhörten Ausmaßen entgegengingen.

Als Gregorios VII. bereits am 27.11.1924 das Zeitliche gesegnet hatte und in Konstantinos VI. am 17.12.1924 ein Nachfolger bestellt war, bestätigte sich die Befürchtung Meletios IV., dass die türkische Republik unter Mustafa Kemal, bald Atatürk genannt, immer deutlicher sogenannte laizistische (gemeint ist: areligiöse) Züge mit antigriechischen Aversionen verband. Patriarch Konstantinos wurde am 30. Januar 1925 unter entwürdigenden Umständen aus der Türkei ausgewiesen⁵⁴ mit der Begründung, er sei am 30. Oktober 1918 noch nicht in Istanbul ansässig gewesen und falle hiermit unter den in Lausanne vereinbarten Bevölkerungsaustausch. Meletios IV. hatte inzwischen in dem Athener Vorort Kiphisia Wohnung genommen. Aus seinen umfangreichen Tagebuch-Aufzeichnungen aus dem Jahr 1925, die der frühere Metropolit von Thyateira Methodios (Phugias) veröffentlicht hat,⁵⁵ geht deutlich hervor, dass die Nachrichten, die ihn damals täglich erreichten, ihn in seiner Ansicht bestärkten, dass das Ökumenische Patriarchat von Istanbul aus nicht mehr regierbar

⁵³ Johannes Chrysostomos [Blaškevic], Kirchengeschichte Rußlands der neuesten Zeit, Bd. I: Patriarch Tichon 1917-1925, München-Salzburg 1965, S. 312.

⁵⁴ A.P. Alexandris, The Expulsion of Constantine VI. The Ecumenical Patriarchate and Greek-Turkish Relations 1924-1925, *Balkan Studies* 22 (1981) 333-363.

⁵⁵ Από τὸ ἡμερολόγιον τοῦ πατριάρχου Μελετίου, *Ἐκκλησιαστικὸς Φάρος* 53 (1971) 391-499, dort: 395.

sei und deshalb andernorts seinen Aufenthalt nehmen müsse. Am 8. Februar formulierte er pointiert, wenn der Patriarch nicht zu seinem Sitz gelangen könne, müsse eben der Sitz zum Patriarchen kommen.

11. Alexandrien und Afrika

Auf ihn selbst wartete indes eine andere Aufgabe. Am 5. September 1925 war Patriarch Photios von Alexandrien, seit 1900 im Amt, auf der Rückreise von der Stockholmer Weltkonferenz für „Praktisches Christentum“ in Zürich verstorben. Der anglikanische Bischof für Ägypten, Llewellyn Gwynne, der dem evangelikalen Flügel seiner Kirche zugehörte, hielt den Metropoliten von Nubien Nikolaos (Evangelidis)⁵⁶ für den allein geeigneten Nachfolger und setzte zum Unbehagen des damaligen Erzbischofs von Canterbury Randall Davidson (1903-1928) alle ihm zur Verfügung stehenden kirchlichen und diplomatischen Verbindungen ein, seine Vorstellung in die Tat umzusetzen.⁵⁷ Dennoch wurde Meletios Metaxakis am 20. Mai 1926 als Meletios II. von Alexandrien zum Patriarchen gewählt. Es bekümmerte ihn wenig, dass die ihm gegenüber Nikolaos zuteil gewordene Mehrheit denkbar knapp ausgefallen war und dass die Bestätigung durch den ägyptischen König Fuad bis Ende 1927 auf sich warten ließ. Vielmehr widmete er sich von Anfang an mit der gewohnten Energie seinem neuen Amt und suchte die zum Teil desolaten inneren Zustände des Patriarchats, die er antraf, auf jede Weise zu bessern.⁵⁸ Dass er seinen traditionellen Titel „von Alexandrien und ganz Afrika“ durchaus wörtlich nahm, zeigte sich, als er in Johannesburg/Südafrika und in Karthagena (Tunis) neue Bischofssitze begründete. Auch nutzte er seine nunmehrige Stellung dazu, seinen ökumenischen Anschauungen und Bestrebungen neuen Auftrieb zu geben. So setzte er die Anerkennung der anglikanischen Weihen durch die alexandrinische Synode durch. Als 1930 eine weitere panorthodoxe Konferenz, diesmal auf dem Athos, stattfand, begnügte er sich damit, Delegierte dorthin zu entsenden. Er selbst zog es vor, währenddessen an der anglikanischen Lambeth-Konferenz in London teilzunehmen.

Am 28. Juli 1935 ereilte ihn inmitten seiner rastlosen Arbeit der Tod. Erst kurz zuvor war der seit dem Ableben des Patriarchen Damianos (1931) jahrelang vakante Thron von Jerusalem durch Timotheos II. neu besetzt worden. Es wird kolportiert, dass Patriarch Meletios von Alexandria, ehemaliger Metropolit von Athen und ehemaliger Ökumenischer Patriarch, nicht abgeneigt gewesen war, den Bischofsstuhl der Hl. Stadt selbst zu besteigen,⁵⁹ weil sein Herz seit jungen Jahren keinem Ort der Erde mehr verbunden war als diesem.

⁵⁶ Nikolaos V. (1936-1939) Nachfolger des Meletios als Patriarch von Alexandrien.

⁵⁷ S. Mews, Anglican Intervention in the Election of an Orthodox Patriarch 1925-26, in: D. Baker (Hg.), *The Orthodox Churches and the West*, Oxford 1976, S. 293-306.

⁵⁸ Ch. Papadopoulos, *Ιστορία της Ἐκκλησίας Ἀλεξανδρείας* (62-1934), Alexandria 1935 (2. Aufl. Athen 1985), S. 873-904.

⁵⁹ Brief des franz. Geschäftsträgers in Ägypten an den franz. Außenminister P. Laval vom 2. August 1935: A. Tillyridis, Meletios Metaxakis, *Ekklesia kai Theologia* 4 (1983) 708.

12. Istanbul – das „Neue Rom“?

Ohne Zweifel hat Meletios Metaxakes auch in den Kirchen von Cypern, Hellas und Afrika nicht nur segensreich gewirkt, sondern in visionärer Weise neue Wege beschritten oder sie zumindest gewiesen. Was aber das Ökumenische Patriarchat anbelangt, so mag die Frage erlaubt sein, ob es heute überhaupt noch existierte, hätte er nicht während seiner kurzen Wirksamkeit in Konstantinopel jene Maßnahmen ergriffen, die seine Zukunft sicherten. In diesem Zusammenhang ist vor allem an die jurisdiktionelle Rückführung der griechischen Diaspora unter den Ökumenischen Thron und ihre Organisation durch die Gründung der Metropole von Thyateira, des Erzbistums von Nord- und Südamerika und des Erzbistums von Australien und Neuseeland zu erinnern. Sie haben sich seither zu einem weite Teile der Erde umspannenden Netz von zahlreichen Bistümern entwickelt, in denen der weitaus größte Teil der Gläubigen des Patriarchats lebt. Diese geben ihm heute sein Gewicht und seine Autorität innerhalb der Gesamt-Orthodoxie und der christlichen Welt überhaupt. Ohne sie wäre die „Große Kirche Christi“ kaum mehr als eine historische Reminiszenz.

Lebten zu der Zeit, als Meletios die Türkei verlassen musste, immerhin noch ca. 100.000 orthodoxe Griechen in Konstantinopel, so scheint sich nunmehr die stete und dramatische Verringerung dieser Zahl bald im faktischen Nullpunkt zu vollenden. Ob Rhodos, der Dodekanes und Kreta ohne die steigende Bedeutung seiner Diaspora unter der Jurisdiktion des Patriarchats hätten verbleiben können, mag noch eine Frage sein. Die sog. neuen Gebiete (νέαι χώραι) wären wohl längst endgültig der Kirche von Hellas eingegliedert worden, wäre auch die Diaspora unter Athen verblieben.

Hätte Meletios sich durchgesetzt, so wäre der Sitz des Patriarchates bereits 1923 nach Griechenland oder gar nach Amerika verlegt worden. Wie seine Meinung zu einem Ökumenischen Thron ohne Gläubige, ohne Hochschule, ohne Druckerei und Schrifttum in einer Türkei gewesen wäre, die ihn im eigenen Lande immer mehr einschränkt und ihm zugleich jede Funktion über die eigenen Grenzen hinaus schlichtweg abspricht, lässt sich ohne Anstrengung errahnen.

Schon der 3. Kanon des Ökumenischen Konzils von Konstantinopel (381) spricht dem Bischof von Konstantinopel besondere *προεβεία τῆς τιμῆς* zu. Als Begründung führt er an, die Stadt sei „das Neue Rom“ (Νέαν Ῥώμην). Entsprechendes findet sich in Kan. 28 von Chalkedon (451) und in Kan. 36 des Trullanums (691/92) sowie in der noch heute geführten Titulatur des Patriarchen. Daraus aber geht eindeutig hervor, dass der außerordentliche Rang des Bischofsstuhles der Stadt einzig auf ihrer einstigen zentralen politischen und geographischen Bedeutung im Rahmen des Römischen Reiches und seiner Kirche beruhte, nicht etwa auf einer wie auch immer gearteten apostolischen Eigentradition,⁶⁰ wie die Kirche des „alten Roms“ sie immer mehr in den Mittelpunkt ihres Selbstverständnisses gerückt hat und die am Ende gar unabhängig wäre von der faktischen Bedeutung der Stadt für Kirche und Welt. Das Istanbul von heute hat nichts mehr von jenem „Neuen Rom“ an sich, von dem die Ökumenischen Konzilien des Altertums sprechen. Die Erfahrung, das Denken und Wirken des Patriarchen Meletios IV. machen hingegen bewusst, dass es auch heute in hohem Maß im Ermessen der Kirche steht, ihre Strukturen im Reagieren auf innerweltliche

⁶⁰ F. Dvornik, *The Idea of Apostolicity in Byzantium and the Legend of the Apostle Andrew*, Cambridge/Mass. 1958.

Gegebenheiten und Entwicklungen zu setzen und zu verändern, wie sie es seit den ersten Jahrhunderten stets getan hat. Und sagt nicht der Herr selbst seinen Jüngern: „Wenn man euch nicht aufnimmt und auf eure Worte nicht hört, so verlasst jenes Haus oder jene Stadt und schüttelt den Staub von euren Füßen“ (Mt 10,17 parr, vgl. Apg 13,51; 18,6)?

Akt über die kanonische Gemeinschaft zwischen der russischen orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats und der russischen orthodoxen Kirche im Ausland

Wir, der Heilige Synodus der Ökumenischen Kirche, der Ökumenische Patriarch von Konstantinopel, der russischen orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats, die sich zur Störung der kanonischen Gemeinschaft mit der von dem Heiligen Synodus von Moskau getrennten russischen orthodoxen Kirche im Ausland befinden, haben beschlossen, die kanonische Gemeinschaft zwischen der russischen orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats und der russischen orthodoxen Kirche im Ausland wiederherzustellen. Wir haben beschlossen, die kanonische Gemeinschaft zwischen der russischen orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats und der russischen orthodoxen Kirche im Ausland wiederherzustellen. Wir haben beschlossen, die kanonische Gemeinschaft zwischen der russischen orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats und der russischen orthodoxen Kirche im Ausland wiederherzustellen.

Wir glauben, dass wir von dem Heiligen Synodus der Ökumenischen Kirche, der Ökumenischen Kirche, der russischen orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats, die sich zur Störung der kanonischen Gemeinschaft mit der von dem Heiligen Synodus von Moskau getrennten russischen orthodoxen Kirche im Ausland befinden, haben beschlossen, die kanonische Gemeinschaft zwischen der russischen orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats und der russischen orthodoxen Kirche im Ausland wiederherzustellen.

Wir glauben, dass wir von dem Heiligen Synodus der Ökumenischen Kirche, der Ökumenischen Kirche, der russischen orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats, die sich zur Störung der kanonischen Gemeinschaft mit der von dem Heiligen Synodus von Moskau getrennten russischen orthodoxen Kirche im Ausland befinden, haben beschlossen, die kanonische Gemeinschaft zwischen der russischen orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats und der russischen orthodoxen Kirche im Ausland wiederherzustellen.

Wir glauben, dass wir von dem Heiligen Synodus der Ökumenischen Kirche, der Ökumenischen Kirche, der russischen orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats, die sich zur Störung der kanonischen Gemeinschaft mit der von dem Heiligen Synodus von Moskau getrennten russischen orthodoxen Kirche im Ausland befinden, haben beschlossen, die kanonische Gemeinschaft zwischen der russischen orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats und der russischen orthodoxen Kirche im Ausland wiederherzustellen.

Wir glauben, dass wir von dem Heiligen Synodus der Ökumenischen Kirche, der Ökumenischen Kirche, der russischen orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats, die sich zur Störung der kanonischen Gemeinschaft mit der von dem Heiligen Synodus von Moskau getrennten russischen orthodoxen Kirche im Ausland befinden, haben beschlossen, die kanonische Gemeinschaft zwischen der russischen orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats und der russischen orthodoxen Kirche im Ausland wiederherzustellen.

Wir glauben, dass wir von dem Heiligen Synodus der Ökumenischen Kirche, der Ökumenischen Kirche, der russischen orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats, die sich zur Störung der kanonischen Gemeinschaft mit der von dem Heiligen Synodus von Moskau getrennten russischen orthodoxen Kirche im Ausland befinden, haben beschlossen, die kanonische Gemeinschaft zwischen der russischen orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats und der russischen orthodoxen Kirche im Ausland wiederherzustellen.